Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wieland) und ift als llebungsgebiet ber Kanton Teffin gewählt worden.

Die auf den 23. August bis 7. September fest= gesetzte Zeit der Uebung ist zwar für sübliche Ge= genden etwas fruhe im Spatjommer angenommen, obschon die italienischen Truppen ihre Uebungen immer in dieser Jahreszeit abhalten; aber hier kommt noch die Rücksicht in Anbetracht, daß man, um nach bem Guben zu gelangen, ben Gotthard und andere hohe Gebirgszüge überschreiten muß und man sich beshalb nicht ber Möglichkeit aussetzen tann, im Schnee bivonatiren zu muffen, ba bas Sochgebirg feine Unterkunftslokale barbietet.

Um ben Anmarich nach Guden zu Uebungen gu benüten, werden aufangs zwei Korps: Nord= und Subkorps aus ben nördlich und füdlich ber Alpen heimischen Truppenkörpern gebildet. Das Südkorps municht über ben Gotthard vorzubringen, bas Nordkorps hat die Aufgabe, dies zu verhindern und portommendenfalls dasselbe über den Monte Cenere zurückzubrängen. Wahrscheinlich werden sich bie beiben Korps beim Dazio grande begegnen und bann werben eine Reihe Uebungen, die bisher gebrauchlichen Brigadenbungen erfetzend, ftattfinden, welche beide Korps bis nach Bellinzona bringen werden.

Mit ber einmal vereinigten Division follen bann Manover gegen einen blos martirten Gegner bis über ben Monte Cenere aus, ausgeführt werben, welche mit bem Bezug einer Defensivstellung auf bemfelben und Abzug baraus ihren Abschluß finden merben.

Ausland.

Frantreich. (Dberft Stoffel vor Rriegegericht.) Laut bem Moniteur Univerfel haben bereits eine Angabl Offiziere ber Barifer Garnifon Anzeige erhalten, baß fie fur tas 2. Rriege: gericht bestimmt feien, vor welchem Baron Stoffel, Dberft ber Artillerie a. D., zu erfcheinen hat.

Befanntlich ift Oberft Stoffel ben Berhandlungen im Progeg Bagaine por bem 1. Kriegegericht vom 4. Rovember 1873 gemäß angeflagt: an ben Tagen bee 22. und 27. August 1870 Depes fchen, welche fur ben Marichall Dac Dabon bestimmt maren, gerfiort, verbrannt ober gerriffen gu haben. (§. 255 bee Code militaire. Strafe Wefangniß, wenn mileernte Umftante 2 à 5 Jahre und Degrabirung). Da ber Ungeflagte (gegenwartig außer Dienst) 1870 Oberst im Artilleriestab war und Chef du service des renseignements im Generalstab des Marschall Mac Mahon, wird bas 2. Rriegegericht bestehen aus: Prafitent: 1 Divisionsgeneral. Richter: 4 Brigabegenerale und 2 Oberften. Regierungetommiffar: Gin Dberft.

- (Einjahrige Freiwillige.) Bon Intereffe ift ein von bem frangofifchen Kriegeminifter General bu Barail an bie Divifione Commandeurs erlaffenes Circular, wonach es auch benjenigen jungen Leuten ber allgemeinen Rategorie, welche ein ihre Befähigung ermeifenbes Gramen abgelegt haben, gestattet wird, an ber ten einjährigen Freiwilligen ertheilten besonderen Inftruttion theilgunehmen. Diefe Unordnung, welche fich leriglich auf bie Infanterie bezieht, bezwedt bie Begunftigung ber gebildeten und intelligenten Individuen, welche , ohne die Mittel jum einjahrigen Freiwilligenbienfte ju befigen, bereinft brauchbare Borgefeste ju werben verfprechen. (Dil. Blatter.)

Italien. (Erfas ber Nationalgarbe burd bie Communal : Dilig.) Gin von ber "Italie" veröffentlichter Brief bes Ministere bes Innern an herrn Ruspolt, General ber

und Teffin zusammengesetzte Divifion (Oberft Benri | Nationalgarte, in Rem, enthalt intereffante Mittheilungen über bie beverfichende Auflojung ter Nationalgarde.

> Rach bem neuen Refruirungsgesche, welches alle Burger vom 19. bis vollendeten 39. Jahre jum Militardienfte verpflichtet, wird aus ber 1. und 2. Rategorie ber Militarpflichtigen, welche einen 12jahrigen attiven Dienft in ber Armee und in ber Referve ab. gemacht haben, und aus ber gesammten 3. Rategorie (enthalt alle bie vom aftiven Dienste aus Familienrududten befreiten jungen Leute, und ben gesammten Ueberfcuß ber Dienftrflichtigen auf bie 1. und 2. Rategorie) bie fogenannte Communal-Milig formirt, neben welcher bie bieberige Rationalgarbe nicht mehr murbe bestehen tonnen und welche baber in ihrer jegigen Form aufge. löst wirb.

> Die Communal Miliz wird etwa 800,000 Mann ftart fein (bavon etwa bie Balfte gebiente Leute) und von Difigieren tommanbirt werben, welche ber Ronig ernennt und auswahlen lagt unter ben Offigieren ber Er-Nationalgarbe, unter ben Offigieren außer Dienft und unter ben einjahrigen Freiwilligen. - Sie unterfteht in Bezug auf Organisation und Dieziplin tem Rriege, minifter und wird nicht mehr, wie bislang, von ben Communen, fonbern vom Ctaate unterhalten.

> In febr verftanbiger Weise verlangt bie italienische militarifche Breffe, ben gangen öffentlichen Sicherheitebienft biefer Communal= garde anzuvertrauen, um bie 3 Jahre bes afteven Dienftes in ber Urmee gang ber Ausbildung bee Dannes widmen gu fonnen.

> - (Einberufung von Retruten. Klasse 1853.) Die jungen Leute ber 1. Rategorie ber Altereflaffe 1853, welche nach threr vorläufigen Einrollirung auf unbestimmten Urlaub wieber heimgeschickt maren, find im Laufe bes Februars einberufen.

> In jedem Diffritt werben bie Rreife, aus benen er gebiltet ift, in zwei Gerien getheitt , fo bag bie jungen Leute ber erften Serle jebes Kreifes am 3. Februar, bie ber zweiten Serie am 19. Februar am Diftrifteorte fich zu melben haben. Spater wird bann erft bie Bertheilung tiefer Refruten an bie verfchiebes nen Regimenter und ihr Marich anten eigentlichen Bestimmunges ort in ber Weise bestimmt, bag tie erften Gerien bereite ben Dis ftrifteort, verlaffe : haben, bevor bie zweiten Gerten eintreffen, um jebe Ueberfullung am Diftriftsorte ju vermeiben.

> Es geht aus biefen Unordnungen hervor , bag man am Di. ftrifisorte fich feineswegs mit ber eigentlichen Ausbildung ber jungen Mannschaft befassen will; fie werten gemustert, befleibet, equipirt und erhalten bie erften Anweisungen im militarifchen Berhalten, womit die Beit ihrer 10 -12tagigen Unwesenheit am Difirifteorte genugend ausgefüllt wire.

Berichiedenes.

Der Prozef Bagaine. XIII.

Sigung vom 7. Dezember. - Die Eribunen find überfullt. Der Angeflagte hat feinen Plat mit feinem Ber heitiger gewechs felt; zur Linken Lachaud's fist fein Gohn, und Bagaine zwifchen biefem und feinem Abjutanten Oberft Billette. Wang in ihrer Rahe bemertt man ben Bruder und bie Reffen bes Ungeflagten mit ihren Frauen; weiterhin im Buhörerraum eine große Ungahl von Abgeordneten. Wegen 1 Uhr erhalt ber Bertheibiger bas Bort. Leiver hat er ichon im Berlauf ber Berhore bebeutenbe Beweise seiner Untenntnig in militarifchen Dingen an ben Tag gelegt (wie feine Bemertung, ale von einem großen Rapport bie Rebe war , er vermuthe , berfelbe fei fchrifilich gemacht worben), bie bei einem Bertheibiger vor bem Rriegsgericht benn bech bebenflich find, und bei une, wo binter jeder filbernen Brille ein Strategenauge blitt und ber Rampfer mit Dlund und Reber unabanterlich auch bas Schlachtichwert führt, befto unangenehmer auffallen. Er beginnt bann mit einer iconen Tirabe und ichließt baran bie allerbinge nur zu richtige Betrachtung, bag bie Unflagefchriften fich einer fo heftigen Sprache berteuten, wie fie bem einstmaligen Dberbefehlehaber ber frangonichen Scere gegenüber, auch wenn er auf ber Unflagebant fist , unwurdig ift. Gin offizieller Rapport follte allerwenigstens leibenschaftelos fein, eine Untlagefchrift, wie die eben gehorte, fei feines Biffens noch nie